Markt Nandlstadt
Bauamt

Nandlstadt, den 23.05.2023 *(Stand: 27.04.2023)*

Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf über die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Konzentrationszonen Windkraft des Marktes Nandlstadt

1. Auslegungsbeschluss/Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:
Der Marktgemeinderat des Marktes Nandlstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.04.2023 den Vorentwurf zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Konzentrationszonen Windkraft des Marktes Nandlstadt genehmigt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit/frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

2. Geltungsbereich:

Zone 1:
Die Planung umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 1113, Gemarkung Airischwand, sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 1102, 1107, 1108, 1109, 1111, 1112, 1114, 1116, 1117, 1121, 1107, 1122, 1120, 1118, 1126 und 1123, jeweils Gemarkung Airischwand.

Der räumliche Geltungsbereich wird umgrenzt:
Im Norden durch die Gemeindegrenze zum Markt Au i. d. Hallertau
Im Osten durch Waldflächen „Großgründlinger Holz"
Im Süden durch landwirtschaftliche Flächen „Rieder Feld"
Im Westen durch landwirtschaftliche Flächen „Großgründlinger Holz"

Zone 2:
Die Planung umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 999, 1000, 1008, 1008/1, 913, 1007/3, 1009/2, 1011, 1009/5 und 1007/4, jeweils Gemarkung Nandlstadt.

Der räumliche Geltungsbereich wird umgrenzt:
Im Norden durch Waldflächen „Nandlstädter Forst"
Im Osten durch Waldflächen „Nandlstädter Forst"
Im Süden durch Waldflächen „Nandlstädter Forst"
Im Westen durch Waldflächen „Nandlstädter Forst"

Zone 3:
Die Planung umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 1484/5, 1484/4, 1484/26, 1484/19, 1484/19, 1446, 1473/2, 1503, 1474, 1446, 1503/1 und 1485, jeweils Gemarkung Baumgarten.

Der räumliche Geltungsbereich wird umgrenzt:
Im Norden durch Waldflächen „Das große Holz"
Im Osten durch Waldflächen „Das große Holz"
Im Süden durch Waldflächen „Das große Holz"
Im Westen durch Waldflächen „Flur Hadersdorf"

Zone 4:
Die Planung umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 1856/1, 1852, 1854/2 und 1851, Gemarkung Baumgarten, sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 1864, 1855, 1858, 1857, 1856, 1866, 1853, 1854, 1850/1 und 1840, jeweils Gemarkung Baumgarten.

Der räumliche Geltungsbereich wird umgrenzt:
Im Norden durch Waldflächen „Osterholz“
Im Osten durch die Gemeindegrenze zur Gemeinde Wang
Im Süden durch die Gemeindegrenze zur Gemeinde Wang
Im Westen durch Waldflächen „Osterholz“

Zone 5:
Die Planung umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 1067, Gemarkung Figlsdorf, sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 1066, 752, 1068, 1069, 753, 1061, 1062 und 1060, jeweils Gemarkung Figlsdorf.

Der räumliche Geltungsbereich wird umgrenzt:
Im Norden durch Waldflächen „Hinterholz“
Im Osten durch Waldflächen „Hinterholz“
Im Süden durch Waldflächen „Hinterholz“
Im Westen durch die Gemeindegrenze zum Markt Au i. d. Hallertau

3. Lagepläne:

TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN (TFNP) Nandlstadt Übersicht „Geltungsbereich des TFNP inkl. Konzentrationszonen“, dargestellt auf Basis der Digitalen Ortskarte (DOK)

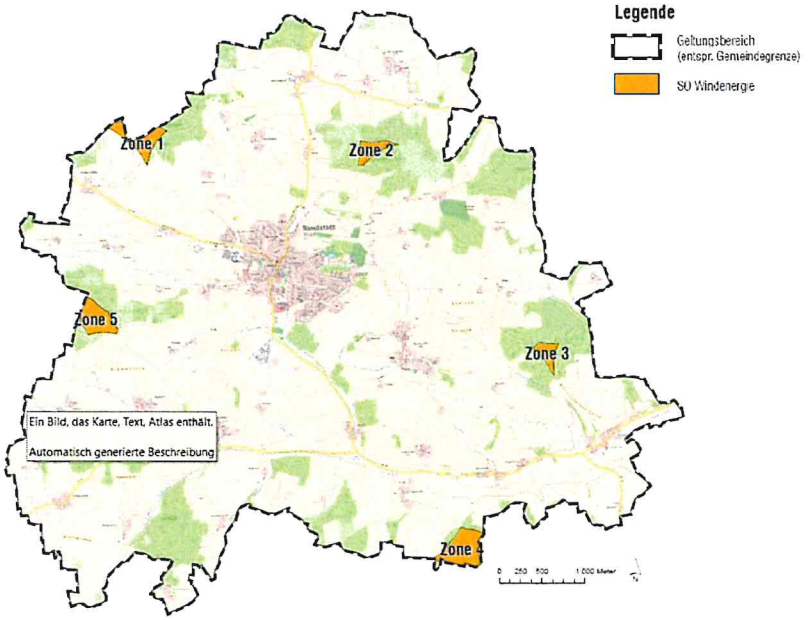

TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN Nandlstadt
„Konzentrationszone für die Windenergienutzung" Zone 1

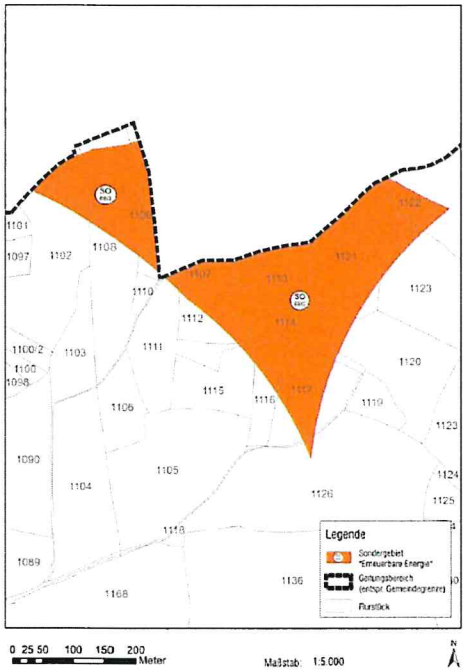

TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN Nandlstadt
„Konzentrationszone für die Windenergienutzung" Zone 2

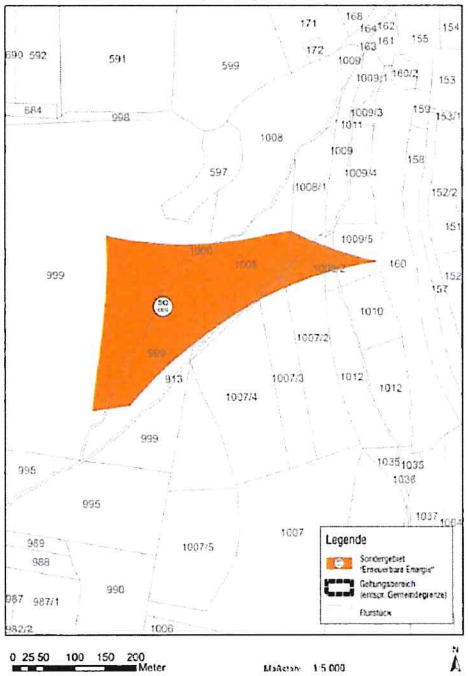

TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN Nandlstadt
„Konzentrationszone für die Windenergienutzung" Zone 3

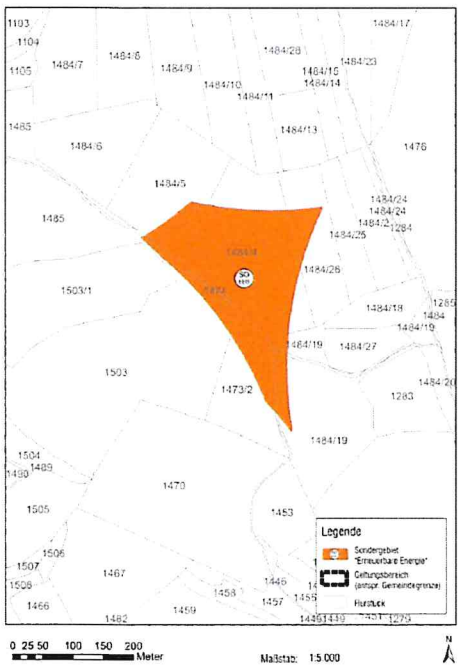

TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN Nandlstadt
„Konzentrationszone für die Windenergienutzung" Zone 4

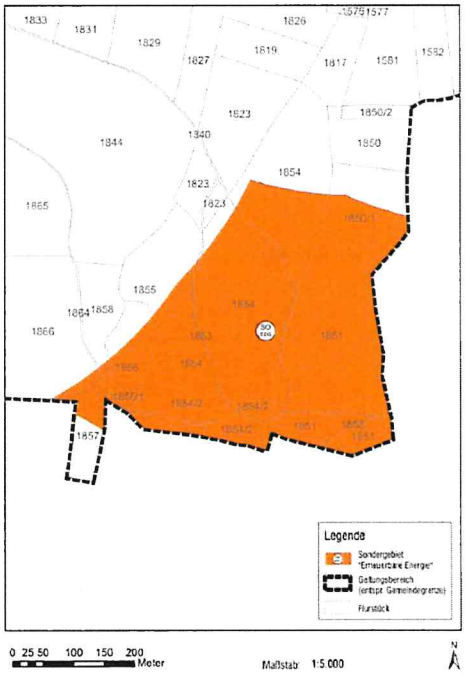

TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN Nandlstadt
„Konzentrationszone für die Windenergienutzung" Zone 5

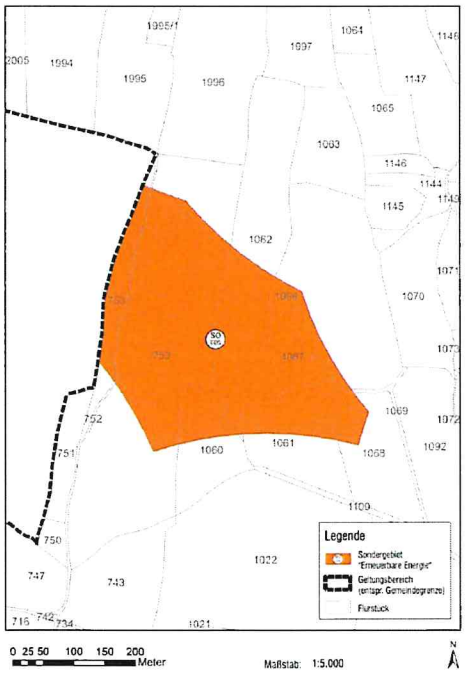

4. Ziele und Zwecke:

Ziel des Vorhabens ist es, die Erzeugung regenerativer Energien im Gemeindegebiet weiter zu stärken und zu entwickeln. Dabei soll eine optimale städtebauliche und landschaftlich verträgliche Lösung für den Markt Nandlstadt gefunden werden. Bei der Erarbeitung gilt es, eine Optimierung in Richtung möglichst geringer negativer Einwirkungen der Windkraftanlagen für die bewohnten Bereiche zu erreichen und gleichzeitig der Errichtung von Windkraftanlagen substanziell Raum zu geben. Ein weiteres Ziel liegt in der Minimierung der negativen Auswirkungen auf die Landschaft. Wichtiges Kriterium ist, auch im Sinne der Gerechtigkeit, alle bewohnten Bereiche, soweit möglich, gleich zu behandeln. Hierzu hat die Planungsgemeinde im Rahmen einer Abschichtung zunächst anhand der sogenannten Tabuzonen und im Anschluss daran anhand von weichen Tabuzonen für das gesamte Gemeindegebiet geeignete Standorte für Windkraftanlagen ausgewiesen. Daraus haben sich 5 mögliche Standorte herauskristallisiert, die nun als Sondergebiet Windenergie (SO EEG) ausgewiesen werden sollen.

5.Auslegung:

Der Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Konzentrationszonen Windkraft, die Begründung sowie der Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 27.04.2023, liegen im Rathaus des Marktes Nandlstadt, Zimmer: DG 31 (Sitzungssaal im Dachgeschoss), Anschrift: Rathausplatz 1, 85405 Nandlstadt,

vom 01.06.2023 bis einschließlich 14.07.2023,

während der üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr), barrierefrei, für jedermanns Einsicht, öffentlich aus.

6. Stellungnahmen:

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden auch zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Teilflächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Nandlstadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Teilflächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

7. Verfahrensart:

Die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Konzentrationszonen Windkraft des Marktes Nandlstadt erfolgt im Regelverfahren.

8. Erörterung:

Ferner wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Auf Wunsch erläutert ein Mitarbeiter des Bauamtes gerne die Planung.

9. Internetbekanntmachung:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die in Ziffer 5 genannten Unterlagen sind auch im Internet unter www.markt-nandlstadt.de Rubrik „Bauen" bzw. https://www.markt-nandlstadt.de/bauen/laufende-bauleitverfahren veröffentlicht.

10. Datenschutz:

Im Rahmen der datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitverfahren nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO wird im Allgemeinen auf das beistehende Formblatt verwiesen. Dieses Formblatt kann fallspezifisch im Internet unter www.markt-nandlstadt.de Rubrik „Bauen" bzw. https://www.markt-nandlstadt.de/bauen/laufende-bauleitverfahren eingesehen werden.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

11. Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfs-gesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

12. Unterschrift/Bekanntmachungsvermerke:

Nandlstadt, den 23.05.2023 (Siegel)

....

Ort, Datum Gerhard Betz, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel und Einstellung auf der Homepage.

Angeheftet am 23. MAI 2023 Abgenommen am

Unterschrift Unterschrift

Markt Nandlstadt